



autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2024 Saison 2024 – Alle Läufe

Schweizer Kart Meisterschaft 2024 AUSSCHREIBUNG

FÜR JEDEN EINZELNEN RENNLAUF GILT NUR DIE JEWEILIGE VERANSTALTUNGSAUSSCHREIBUNG, NICHT DIE SAISON-AUSSCHREIBUNG!

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss.

I Provisorisc	hes Programm
---------------	--------------

XX.XX.2024	24.00 Uhr	Nennschluss
XX.XX.2024	14.30-16:00 Uhr	Admin. Registrierung (inkl. Transponderabgabe)
XX.XX.2024	15.00-17.15 Uhr	Technische Registrierung
XX.XX.2024	17.00-17.30 Uhr	Fahrerbriefing (Kat. Super Mini)
XX.XX.2024	17.30-18.00 Uhr	Fahrerbriefing (restl. Kategorien)
XX.XX.2024	08.00-09.00 Uhr	Offizielles Training
XX.XX.2024	09.10-09.50 Uhr	Zeittraining à 6 Minuten pro Kategorie
XX.XX.2024	10.00-12.00 Uhr	Rennläufe und/oder Heats
XX.XX.2024	12.00-13.00 Uhr	Mittagspause
XX.XX.2024	13.00-17.00 Uhr	Renn-Finalläufe und/oder Heats
XX.XX.2024	18.15 Uhr	Offizielle Preisverleihung

Die Registrierung am Samstag ist **für alle Piloten** obligatorisch. Der definitive Zeitplan und die Liste der Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett veröffentlicht! (Beginn mit Version 1 / Datum Uhrzeit)

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. K24-XX/NI+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS als nationale Prüfung mit genehmigter ausländischer Beteiligung eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Das Organisationskomitee ist via folgende Adresse zu erreichen: Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt: Kart Event Promotion, Postfach 270, CH-3097 Liebefeld

Tel. +41 (0)31 979 11 11, E-Mail: info@motorsport.ch

Kontaktperson: Chiara Gaffuri (Kontaktadresse zu Fragen bezüglich SKM 2024)

2.3 Rennleiter Joël Blanc ©

Rennleiter Stv. TBA

Sportkommissare / Jury Maurizio Galli ©

Paul Egli Daniel Meier

Supervisor TBA ©

Technische Kommissare Michel Borgeaud ©

Thierry Bangerter Jacqueline Borgeaud

TBA

Rennarzt TBA

Administration Chiara Gaffuri ©

Claudia Galli

Zeitnahme / Auswertung savoiechrono.com

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen. Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen.

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und sein Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, dem Verhaltenscode auf Kartstrecken, dem Technischem Reglement (Kapitel VI SKJ) den Allgemeinen Bestimmungen (Kapitel IV.1 SKJ), des Schweizer Kartsport Jahrbuchs, dem Standardreglement für Kartrennen und der Ausschreibung durchgeführt.
- 4.3 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, alle obgenannten Vorschriften zu befolgen und verzichten, unter Androhung der Disqualifikation, auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im Internationalen Sportgesetz der FIA oder im Nationalen Sportreglement der ASS vorgesehen sind.
- 4.6 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Vorstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10g/l.
- 4.8 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaft: autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2024.

Art. 5 Strecke

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Art. 6 Zugelassene Karts und Kategorien

6.1 Zugelassen sind Karts, welche den Vorschriften der CIK-FIA und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Serien entsprechen:

KZ2 Für Fahrer von mind. 15 Jahren
OK Senior Für Fahrer von mind. 14 Jahren
X30 Challenge Switzerland
OK Junior Für Fahrer von 12-15 Jahren
Super Mini Für Fahrer von 8-12 Jahren

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz NAT oder INT für die betreffende Kategorie sein (Kat. KZ2, X30 Challenge Switzerland, OK Senior, OK Junior, Super Mini).
- 9.3 Ausländische Bewerber und Fahrer müssen eine schriftliche Startbewilligung ihrer ASN, die die Lizenz ausgestellt hat, besitzen. (Art. 2.3.7 ISG und Art., 3.9.4.a ISG).

Art. 10 Anmeldungen

10.1 Anmeldungen sind nur online über www.go4race.ch möglich.

Nennschluss 07.04.2024 / 24.00 Uhr. Erfolgt die Anmeldung nach Nennschluss, wird diese nicht akzeptiert! Einschreibungen per E-Mail an das Sekretariat Kart Event Promotion bis Nennschluss sind ebenfalls gültig: info@motorsport.ch

Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld beträgt: CHF 1'200.00 und ist Bestandteil der gültigen Nennung (5 Nennungen, 4 sind zu bezahlen). Das Nenngeld ist gemäss Rechnung zu bezahlen und muss zwingend MIT der Einschreibung und VOR Nennschluss überwiesen werden.

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

- 12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.
- 12.2 Jeder Fahrer trägt auch die Verantwortung für Handlungen seiner Helfer und Begleitpersonen.
- 12.3 Gemäss den gesetzlichen Verordnungen und den diesbezüglichen Bestimmungen der NSK hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von Euro 3'000'000 für Schäden gegenüber Dritten abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder von den Fahrern verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Karts erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.
- 12.4 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl während den offiziellen Trainingsfahrten und Rennläufen als auch für die Verschiebungen vom Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.
- 12.5 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der CIK-FIA, der ASS, der NSK, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden.
- 13.2 Der Wettbewerb kann nur aus Gründen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen verschoben oder abgesagt werden, oder wenn eine Bestimmung der jeweiligen Ausschreibung dies vorsieht. Außerdem kann der Wettbewerb abgesagt werden, wenn die Karts von weniger als zwölf Fahrern die technischen Prüfungen bestanden haben.
- 13.6 In einem Streitfall betreffend Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.

Art. 27 Wertung

27.4 Es werden folgende Klassemente erstellt: Für jede Kategorie gemäss Art. 6.1 der Ausschreibung

Art. 29 Protest

- 29.1 Das Einreichen eines Protestes und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des internationalen Sportgesetzen der FIA und dem Nationalen Sport Reglement der ASS.
- 29.2 Das Recht zum Protest steht nur an ordnungsgemäß angemeldeten Bewerber, oder deren Vertreter mit einer schriftlichen originalen Vollmacht zu. Die Sportkommissare und die Technischen Kommissare können immer von Amtes wegen handeln.
- 29.3 Die Protestfrist gegen die Ergebnisse oder die Klassemente des Zeittrainings, Race 1 und Race 2 beträgt 10 Minuten nach der Veröffentlichung der jeweiligen Ergebnisse.
- 29.4 Die Protestfrist gegen die Ergebnisse oder die Klassemente des Finales beträgt 15 Minuten nach der Veröffentlichung der jeweiligen Ergebnisse.
- 29.5 Die Protestkaution beträgt CHF 450.- und ist in bar zu bezahlen. Im Falle eines unbegründeten Protestes kann die Anzahlung ganz oder teilweise zurückgehalten werden. Wenn festgestellt wird, dass der Antragsteller in böser Absicht gehandelt hat, kann der ASS darüber hinaus eine der im Code vorgesehenen Strafen verhängen.

Art. 30 Revision

- 30.1 Werden neue, signifikante und relevante Tatsachen entdeckt, die zum Zeitpunkt des betreffenden Entscheides der in den Rekurs involvierten Parteien nicht zur Verfügung standen, so haben die Sportkommissare oder bei deren Fehlen die von der ASS bezeichneten Personen, ihre Entscheidung nochmals zu prüfen.
- 30.2 Die Sportkommissare können nach eigenem Ermessen bestimmen, ob eine neue, signifikante und relevante Tatsache besteht. Ihre Entscheidung über das Vorhandensein dieser Tatsache kann nicht vor dem Nationalen oder dem Internationalen Berufungsgericht angefochten werden.
- 30.3 Das Einreichen einer Revision und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des internationalen Sportgesetzen der FIA und dem Nationalen Sport Reglement der ASS. Jeder Antrag auf Revision muss schriftlich eingereicht werden und die in Artikel 14.4.1 des ISG festgelegten Elemente enthalten. Er muss von einer Kaution in der Höhe von CHF 1'500.00 begleitet sein.

Art. 31 Berufung

- 31.1 Das Einreichen einer Berufung gegen einen Entscheid der Sportkommissare und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des Internationalen Sportgesetzes der FIA und dem Nationalen Sportreglement der ASS.
- 31.2 Die Absicht einen Rekurs einzulegen, muss innerhalb einer Stunde nach der Entscheidung der Sportkommissare schriftlich bekannt gegeben werden.
- 31.3 Die Berufungskaution beträgt CHF 4'500.-
- 31.4 Gemäß Artikel 12.2 des Internationalen Sportgesetz kann gegen von den Sportkommissaren verhängte Zeitstrafen bei Verstößen gegen das Reglement kein Rekurs eingelegt werden.

Art. 32 Preise und Pokale

Die ersten 5 Piloten der Kategorien KZ2, OK Senior, OK Junior, X30 Challenge Switzerland und die ersten 10 Piloten in der Kategorie Super Mini erhalten einen Pokal. Zusätzlich erhalten die ersten 3 Piloten in der Kategorie X30 Challenge Switzerland ab 32 Jahren (Master) einen Preis.

Art. 33 Siegerehrung

- 32.2 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Ehrensache.
- 32.3 Jeder Pilot der sich einen Podest Platz erkämpft hat, muss bei der Siegerehrung zwingend mit dem geschlossenen Rennoverall erscheinen, jedoch ohne Helm.
- 32.4 Die Siegerehrung findet am Renntag, gemäss Zeitplan statt.

X Sonderbestimmungen des Veranstalters

Austragungsmodus/ Technische Grundlagen

gemäss den Bestimmungen des SKJ 2024.

Reifen

Die Voucher für die Reifen müssen bei den Reifenlieferanten direkt bezogen werden.

- Die Reifen SLICK werden direkt auf Platz gebracht und per Zufallsprinzip vergeben.
- Die Regenreifen müssen vor dem Rennen beim Lieferanten gekauft werden (KEIN VERKAUF VOR ORT) und werden nach dem Zufallsprinzip zugeteilt.

Die Reifen werden mittels Barcode System kontrolliert.

Rennen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Offizielle Tankstelle

Die Tankstelle für den Bezug des Benzins kann frei gewählt werden. Die maximale Oktangrenze wird auf 100 festgelegt. Es dürfen keine irregulären Zusätze zum Benzin beigemischt werden.

Abfallentsorgung Paddock

Für die Abfallentsorgung werden bei der administrativen Registrierung Abfallsäcke verteilt. Jeder ist bitte dafür besorgt, dass im Fahrerlager keine Abfälle liegenbleiben.

Für die Entsorgung der Reifen ist jeder Fahrer/Begleiter/Betreuer selber verantwortlich. Sämtlicher Abfall ist am Sonntagabend nach der Veranstaltung in den Abfalleimern zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Busse von CHF 500.00 pro Pilot/Team bestraft.

Strom/Wasser/Toiletten/ Duschen im Fahrerlager

Im Paddock sind Stromanschlüsse sowie Toiletten und Duschen vorhanden. Wasseranschlüsse sind ebenfalls auf dem Gelände vorhanden.

Camping und Grill

Es ist untersagt, im Fahrerlagerbereich zu campieren und/oder offenes Feuer zu entfachen (Grill oder Lagerfeuer). Die Wohnmobile müssen gemäss den Bestimmungen der Strecke parkiert werden. Es dürfen keine Wohnmobile, Zelte, Wohnanhänger bei den Fahrerlager-Zelten abgestellt werden. Türschliessung ist jeweils um 22.00 Uhr und Öffnung jeweils um 07.00 Uhr.

Bezüglich Team-Catering sind die Vorschriften der Strecke zu beachten und die lokal festgelegten Hygienevorschriften, Genehmigungen, Patente und weitere Vorschriften seitens der offiziellen Stellen einzuhalten.

Verhalten im Fahrerlager

Ein Handfeuerlöscher mit Schaum- oder Pulverinhalt von mind. 2 kg ist im Paddock Bereich unter jedem Zelt obligatorisch. Es wird auch im Campingbereich empfohlen, Handfeuerlöscher mitzuführen.

Während der Veranstaltung wird unter jedem Kart eine Plane zum Schutz des Bodens benötigt.

Es ist verboten, mit Motorrädern, Rollern oder anderen motorisierten Fahrzeugen im Fahrerlager zu fahren. Das Starten, Einfahren, Erhitzen oder Testen von Kart-Motoren im Fahrerlager sowie in den reservierten Zonen (siehe Artikel 20 des Internationalen Sportgesetz) ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von mindestens CHF 250.- geahndet. Bei wiederholten Verstößen können die Sportkommissare den betreffenden Fahrer vom Wettbewerb disqualifizieren oder Zeitstrafen für die Finalläufe (Race 1, Race 2 und Final) aussprechen. In Ausnahmefällen (z. B. nach einer Reparatur) und nach Freigabe durch einen Technischen Kommissar kann der Motor für einen Probe- bzw. Testlauf gestartet werden.

Gebühren während der Veranstaltung

Der Eintritt für die Veranstaltung ist für Zuschauer gratis.

Verpflegung während der Veranstaltung

Zur Verpflegung vor Ort bietet das Restaurant warme Speisen und diverse Getränke an.

Informationen an die Fahrer und Zuschauer

Das Betreten der Service Park Zone am Renntag ist lediglich den Piloten und Mechanikern sowie den offiziellen Helfern mit entsprechendem Ausweis erlaubt.

Live-Timina

www.savoiechrono.com

Liebefeld, 21.02.2024